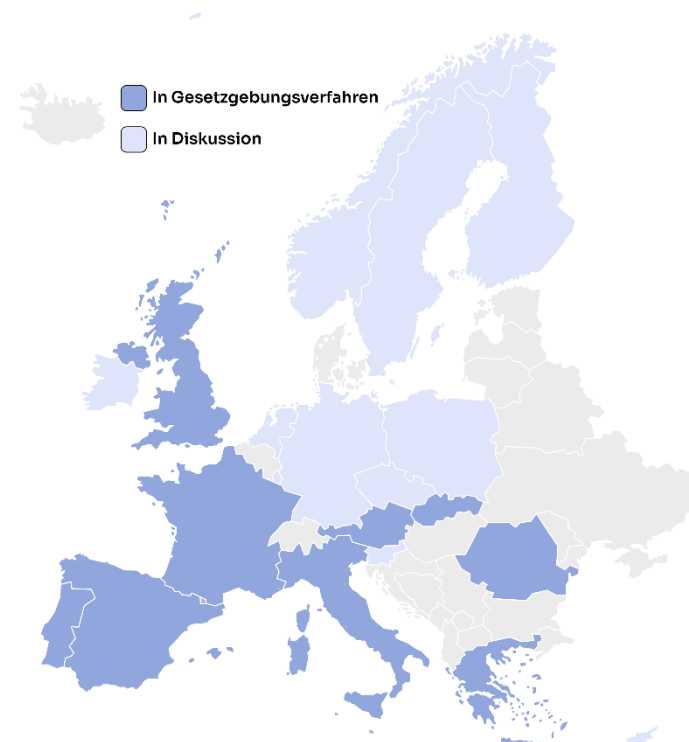
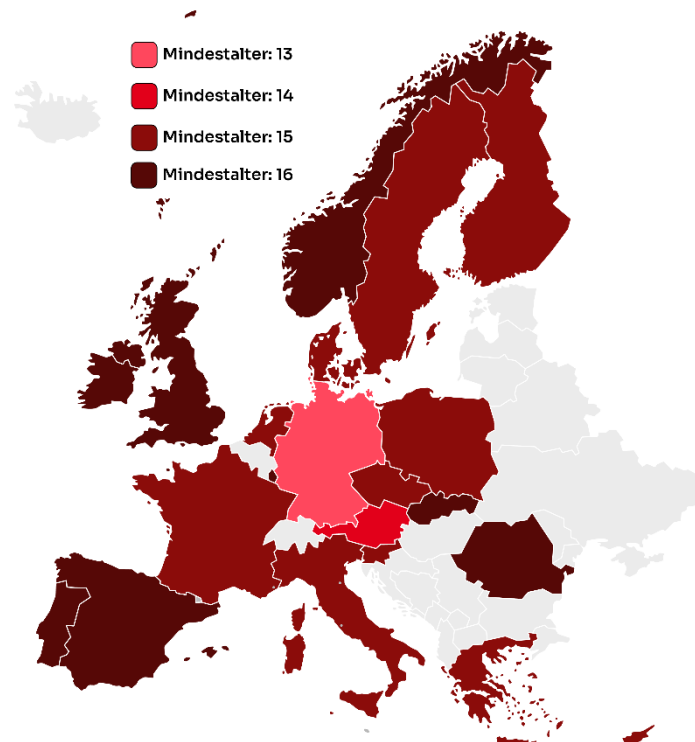


Informationspapier zu den Diskussionen um Mindestalter und Altersverifikation für digitale Dienste

Stand: 04. September 2026

Die Frage nach einem Mindestalter und dazugehöriger Altersprüfung für digitale Dienste wird derzeit innerhalb wie außerhalb der EU vielfach und divers diskutiert. Hierbei stehen insbesondere Social-Media-Dienste und Angebote mit pornografischen Inhalten im Fokus.

Mit diesem Informationspapier möchte eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco) einen exemplarischen Überblick über bereits bestehende Regelungen und Vorgaben im Zusammenhang mit Altersbegrenzungen sowie aktuell diskutierte Regulierungsbestrebungen geben. Zudem möchte eco Herausforderungen aufzeigen, die sich im Zusammenhang mit Altersbegrenzungen für bestimmte Dienste oder Inhalte ergeben.



Land	Aktueller Stand der Regulierung / Forderungen	Altersprüfung/Verifizierungsmethoden
Deutschland	• Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte (§ 5 JMStV) müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden, damit sie Minderjährigen der entsprechenden Altersstufe (6, 12, 16, 18) üblicherweise nicht zugänglich sein – z. B. technisches oder sonstiges Mittel, das die Wahrnehmung des Angebots durch die betroffene Altersstufe zumindest wesentlich erschwert, Altersverifikation, Kennzeichnung für anerkannte Jugendschutzprogramme. • Jugendgefährdende Inhalte (§ 4 Abs. 2 JMStV) dürfen nur Erwachsenen zugänglich sein und müssen zwingend abgesichert werden (geschlossene Benutzergruppe, Altersverifikation). • Viele Social-Media-Plattformen in Deutschland sind ab 13 Jahren nutzbar, basierend auf freiwilligen Anbieterregeln. Eine dedizierte rechtliche Pflicht zur Altersprüfung besteht diesbezüglich aktuell nicht. • Bundesfamilienministerin Prien macht sich für ein gesetzliches Mindestalter von 13 Jahren für die eigenständige Nutzung von sozialen Netzwerken stark. Kindgerechte und risikoarme Angebote sollen dabei vom Mindestalter ausgenommen sein. Die Einhaltung des Mindestalters soll durch verpflichtende Altersprüfungen sichergestellt werden. Ministerin Prien setzt insofern auf eine einheitliche, EU-weite Regelung. Zugleich strebt sie eine nationale Übergangsregelung an für den Fall, dass es zu keiner (schnellen) EU-Regelung kommt. Als Teil des politischen Diskurses hatten sich zuvor unter anderem die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ und der Deutsche Ethikrat mit der Frage nach Altersbeschränkungen für soziale Medien befasst. Die Expertenkommission hat zwei Alternativen für gesetzlich geregelte Altersbeschränkungen vorgeschlagen. Option 1 sieht die eigenständige Nutzung sozialer Medien ab 13 Jahren vor (= gesetzliches Mindestalter). Das Mindestalter soll kombiniert werden mit einem Erlaubnisvorbehalt für den Zugang von unter 13-Jährigen zu nachweislich kindgerechten und risikoarmen Angeboten sowie abgestuften Schutzstandards für die Altersgruppen 13 bis 16 Jahre und 16 bis 18 Jahre. Option 2 verzichtet auf ein Mindestalter und folgt einem rein risikobasierten Ansatz. Der Zugang zu einem Dienst wird dabei nicht insgesamt beschränkt, sondern lediglich einzelne besonders risikobehaftete Funktionen oder Accounts werden altersgerecht eingeschränkt. Welche Altersgrenze im Einzelfall gilt, soll sich aus der Risikobewertung des jeweiligen Angebots ergeben. Beide Optionen gehen einher mit neuen Vorgaben für Altersprüfungen. Der Ethikrat hat sich gegen ein generelles Mindestalter und für „ein dreistufiges, risikobasiertes Modell für den technischen Kinder- und Jugendschutz“ ausgesprochen.	• Bei geschlossenen Benutzergruppen (§ 4 Abs. 2 JMStV): Altersprüfung insbesondere über Altersverifikationssysteme/ Systeme zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen (AVS), die den Anforderungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle entsprechen und von einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt wurden Bisher positiv bewertete Verfahren (Auszug): Ausweisprüfung mit Post-, Selfie- oder Video-Ident; eID (Online-Ausweisfunktion); Kontoidentifikation (Bank- oder Kreditkarte, wenn sicher altersgeprüft); zuverlässige biometrische Gesichtsalterseinschätzung (z. B. Services von Yoti) • Bei technischen oder sonstigen Mitteln, die den Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten erschweren/verhindern sollen (§ 5 JMStV): Auch hier spielen Methoden zur Altersprüfung, die den Anforderungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle entsprechen und von einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt wurden, eine essenzielle Rolle • In Diskussion im Kontext Mindestalter für soziale Medien: Überprüfen des gesetzlichen Mindestalters über/mittels EUDI Wallet

Dänemark	• Es soll ein Mindestalter von 15 Jahren für soziale Medien eingeführt werden. • Eltern sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, ihren Kindern bereits mit 13 Jahren die Anmeldung zu diesen Netzwerken zu erlauben.	• Altersprüfung auf Basis staatlicher digitaler Identitätssysteme • Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.
Finnland	• Ein gesetzliches Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien ist in Diskussion	
Frankreich	• SREN-Gesetz („<i>Sécuriser et Réguler l'Espace Numérique</i>“) schreibt Altersverifikation für Plattformen mit sexuellen Inhalten (z. B. Pornoseiten) vor. Betreiber müssen sicherstellen, dass nur Personen über 18 Jahren Zugriff haben, u. a. durch zertifizierte Altersverifikationsdienste. • Im Juni 2025 haben große internationale Pornoplattformen (u. a. Pornhub, YouPorn, Redtube) den Zugang aus Frankreich freiwillig gesperrt. • Präsident Macron macht sich für ein gesetzliches Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien stark. Ein entsprechendes Gesetz, das am 1. September 2026 in Kraft treten sollte, wurde Mitte August vom Verfassungsrat gestoppt. Präsident Macron hat die Erarbeitung eines neuen Gesetzes in die Wege geleitet. • Frankreich setzt sich auch auf EU-Ebene für dieses Mindestalter ein; unterhalb dieser Grenze soll der Zugang zu sozialen Medien ausgeschlossen sein. Die Initiative wird u. a. von Griechenland, Spanien und Irland unterstützt.	• Double-Anonymity-Prinzip für Altersverifikation nach SREN: Die Verifikation erfolgt einmalig über einen neutralen Dienst, der ein anonymes Alterszertifikat/Token ausstellt. Weder Website noch Verifizierungsdienst erhalten vollständige Nutzer- oder Verhaltensdaten. • Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.
Griechenland	• Geplant ist ein gesetzliches Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien/Netzwerke, das zum 1.1.2027 in Kraft treten soll. • Parallel dazu macht sich Griechenland für eine einheitliche europäische Regulierung stark. • Zudem werden für unter 18-Jährige auch Inhalte zu Glücksspiel, Tabak, Alkohol, Erotik und Dating (z. B. Tinder) gesperrt. • Griechenland setzt damit nicht nur auf Plattformpflichten, sondern auf Sperren auf Endgeräteebene, auch ohne Nutzerkonto.	• Umsetzung soll über die staatliche App „Kids Wallet“ erfolgen, die auf als minderjährig registrierten Geräten Plattformen wie Facebook, TikTok, Instagram und X blockiert. • Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU • Ein System für die digitale Alterskontrolle hinsichtlich des Verkaufs von Tabak und Alkohol wurde bereits vorgestellt (Stand: März 2026)
Irland	• 2024 scheiterte die Gesetzesinitiative Protection of Children (Online Age Verification) Bill, gerichtet an ISPs und App-Stores; ein neuer Entwurf wird erwartet. • Das nationale GDPR-Mindestalter („Digital Age of Consent“) liegt bei 16 Jahren; für jüngere Minderjährige ist eine elterliche Einwilligung erforderlich. • Der <i>Online Safety Code</i> soll Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten schützen und richtet sich an Video-Sharing Plattformen. Danach müssen auch Altersfeststellungsmaßnahmen ergriffen werden z. B., um den Zugriff von Kindern auf Pornografie zu unterbinden. • Es wurde angekündigt an Gesetzesvorschlägen zu arbeiten, die ein nationales Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien vorsehen. Die Verabschiedung eines irischen	• Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.

	Gesetzes steht unter dem Vorbehalt, dass auf europäischer Ebene keine entsprechende einheitliche Regelung auf den Weg gebracht werden sollte.	
Italien	• Anbieter pornografischer Inhalte sind verpflichtet Systeme zur Altersverifikation einzuführen, um ihre Inhalte weiterhin in Italien verbreiten zu dürfen. • Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die zuständige Behörde den betroffenen Anbieter zunächst abmahnen. Kommt der Anbieter der Aufforderung nicht nach, können Sanktionen verhängt werden, die bis zu 250.000 Euro betragen • Ein Gesetzesentwurf sieht ein Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien vor.	• Double-Anonymity-Prinzip für Altersverifikation: unabhängige, zertifizierte Drittanbieter sollen/müssen die Volljährigkeit bestätigen. Auch die Nutzung spezieller Apps auf dem Smartphone oder anderen Geräten ist möglich, beispielsweise Apps für digitale Identitätsportfolios. Der Mechanismus des „doppelten Anonymitätsprinzips“ verhindert, dass die Prüfer wissen, für welchen Dienst die Altersbestätigung ausgestellt wird. Gleichzeitig enthalte die an die Webseite oder Plattform übermittelte Altersbestätigung keine personenbezogenen Daten des Nutzers. • Die Altersverifikation soll über die eID erfolgen. • Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.
Luxemburg	• Ein gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von Social-Media wird diskutiert. • Es wird primär eine europäische Lösung angestrebt. Insoweit wurde allerdings angekündigt, dass eine nationale Regulierung erfolgen soll für den Fall, dass bis Ende 2026 keine einheitliche europäische Lösung für ein Mindestalter für soziale Medien besteht.	
Niederlande	• Parlament hat sich für ein Mindestalter von 15 Jahren ausgesprochen (März 2025); dies wird auch von der seit Anfang 2026 amtierenden Regierungskoalition unterstützt. • Eine einheitliche europäische Regelung zu einem Mindestalter für soziale Medien wird bevorzugt. • Zudem wurde im Jahr 2025 eine Empfehlung (<i>Guideline for Healthy Screen Use; Richtlijn gezond schermgebruik</i>) ausgesprochen, dass Minderjährige erst ab 15 Jahren soziale Medien nutzen sollten.	
Österreich	• Politische Einigung auf ein Mindestalter von 14 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien; entsprechender Gesetzgebungsprozess läuft. Das Mindestalter soll ab 2027 gelten. • Weiterhin ist allerdings eine europäische Lösung erwünscht; nationale Regelung soll daher als Übergangslösung fungieren.	• Geplante nationale Regelung sieht „Zero-Knowledge-Proof-Ansatz“ vor, entweder über ID Austria oder zertifizierte Drittanbieter.
Polen	• Altersverifikation bei Online-Käufen (Alkohol, Tabak) via Checkbox oder ID-Zugriff bei Lieferung (z. B. DHL). Diskussion oder Regelung? • Derzeit wird über ein Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung von Social Media beratschlagt.	• Die Überprüfung des Mindestalters könnte durch Nutzung des EUDI Wallet erfolgen.

	• Zudem steht ein Vorschlag für ein Gesetzesvorhaben im Raum, wonach der Zugang für Kinder auf pornografische Seiten durch die Einführung von Altersverifikationssystemen verhindert werden soll.	
Portugal	• Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung von sozialen Netzwerken wie Instagram und TikTok. Allerdings soll Minderjährigen zwischen 13 und 16 Jahren der Zugang zu sozialen Medien ebenfalls offenstehen, sofern eine verifizierte elterliche Zustimmung vorliegt.	• Altersverifikation soll über das nationale digitale Identitätssystem „Chave Móvel Digital“ erfolgen.
Rumänien	• Gesetzliches Mündigkeits- und Mindestalter im digitalen Raum: 16 Jahre • Der sogenannte Entwurf des <i>Digital Age of Majority Law</i> soll Minderjährige unter 16 Jahren vor schädlichen Online-Inhalten schützen. Daher ist vorgesehen, dass Minderjährige unterhalb dieses Alters beispielsweise persönliche Konten auf Online-Plattformen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern einrichten können sollen. • Eltern würden nach diesem Gesetzesentwurf auch die Möglichkeit erhalten, Kinderkonten einzuschränken, Inhalte zu melden und Löschung schädlicher Beiträge zu verlangen. • Digitale Diensteanbieter wären verpflichtet, für minderjährige Nutzer:innen zusätzliche Schutzmaßnahmen zu implementieren.	
Schweden	• Eine von der Regierung eingesetzte Kommission hat die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 15 Jahren für die Nutzung von sozialen Netzwerken empfohlen.	
Slowakei	• Gesetzesentwurf für ein Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung sozialer Medien von der Regierung verabschiedet; Inkrafttreten ist für 2027 geplant. • Ebenfalls geplant: zusätzliche Schutzvorkehrungen für jugendliche Social Media Nutzer:innen	
Slowenien	• Es wird ein Gesetzesentwurf zur Einführung eines Mindestalters von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien vorbereitet.	
Spanien	• In Planung ist ein Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien; das entsprechende Gesetzgebungsverfahren läuft. • Gemeinsam mit u.a. Frankreich und Griechenland hebt Spanien in der EU-Debatte die Forderung nach einem verbindlichen Mindestalter für soziale Netzwerke hervor.	• Um die Altersbeschränkungen technisch durchzusetzen, plant Spanien die Einführung eines elektronischen Altersnachweises namens <i>Cartera Digital Beta</i>. Nutzer:innen sollen ihre Identität digital bestätigen, bevor sie auf sensible Online-Inhalte zugreifen können. • Über die App MiDNI kann die digitale Identifizierung erfolgen. Enthält insbesondere die Möglichkeit der Altersverifikation. • Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.
Tschechien	• Ein gesetzliches Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien ist in Diskussion	

Zypern	• Drängt auf ein EU-weites verbindliches Mindestalter und eine verpflichtende Altersverifikation für soziale Medien, um Kinder besser zu schützen • Auf nationaler Ebene ist ein gesetzliches Mindestalter von 15 Jahren für die Nutzung sozialer Medien geplant/in Vorbereitung.	• Zypern, Spanien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland und Italien testen das Altersverifikationssystem der EU.
EU-weit	• Der Digital Services Act (DSA) sieht für sehr große Plattformen Altersverifikation als Risikominderungsmaßnahme vor. Zudem müssen alle Anbieter von Online-Plattformen Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen ergreifen. Insofern schreiben die Guidelines zum Minderjährigenschutz Altersüberprüfungen eine zentrale Rolle zu. • Der EU Digital Identity Wallet (EUDI Wallet) könnte bei der Altersprüfung eine essenzielle Rolle zukommen. Sie soll 2026 starten, zunächst als datensparsame Altersverifikations-App mit europaweiter Nutzung; seit Mitte Juli 2025 läuft eine Pilotphase u. a. in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien. • Mindestalter: Es gibt keine dedizierte, EU-weit geltende Regelung zum Mindestalter für die Nutzung sozialer Medien. Mehrere EU-Staaten – insbesondere Frankreich (unterstützt von Spanien, Griechenland, Slowenien, Zypern und Dänemark) – fordern jedoch inzwischen ein EU-weites Mindestalter von 15 Jahren. Und auch im EU-Parlament wird die Frage nach einem Mindestalter thematisiert. • Die Ergebnisse einer von Kommissionspräsidentin von der Leyen eingesetzten Expertenkommission, die sich mit dem Thema Jugendschutz im Internet befasst hat, wurden im Juli 2026 veröffentlicht. Hierin wird ein gesetzliches Mindestalter von 13 Jahren für die Nutzung von sog. Social Media+ Angeboten empfohlen.	• Ab 2026 soll es eine EU-weite digitale Altersnachweis-Lösung (eID-Wallet) geben. Ein freiwilliges, standardisiertes digitales Ausweisdokument, das EU-Bürger:innen auf dem Smartphone nutzen können, um datensparsam ihr Alter zu belegen.
Norwegen	Ein Gesetzesentwurf wurde angekündigt, mit dem ein Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke eingeführt werden soll. Besonderheit: Die Nutzungserlaubnis soll jeweils ab dem 1. Januar des Jahres gelten, in dem die Person 16 Jahre alt wird.	• Diskutiert wird die Altersprüfung mittels BankID, künftige europäische Verifikationslösungen und digitale ID-Wallets
UK	• Plattformen mit riskanten Inhalten (z. B. Pornografie, Gewalt, selbstverletzendes Verhalten) müssen sicherstellen, dass Kinder keinen Zugriff haben (<i>Online Safety Act</i>). • Pornhub und weitere große Plattformen haben inzwischen strenge Alterskontrollen eingeführt. • Die Regierung hat die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke angekündigt, das 2027 in Kraft treten soll. Das Mindestalter soll mit verpflichtenden Schutzmaßnahmen für die 16- und 17-Jährigen verbunden sein. Zudem sollen künftig bestimmte KI-Chatbots erst für über 18-Jährige zugänglich sein. Dazu gehören z.B. KI-Chatbots, die sexuelle Beziehungen suggerieren können.	• Nach dem Online Safety Act sind sichere Altersnachweise Pflicht – einfache Selbstauskünfte reichen nicht. • ID-Upload, Altersschätzung durch Gesichtserkennung oder E-Mail basiert, Zahlungsverfahren/Kreditkarte, Mobilfunkanbieter, digitale IDs etc. • Details zur geplanten Altersverifikation im Rahmen eines gesetzlichen Mindestalters sind noch unbekannt.

Australien	• Gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien (<i>Online Safety Amendment Act</i> wirksam seit 10. Dezember 2025) – es ist das erste Gesetz seiner Art weltweit. • Plattformen müssen sicherstellen, dass niemand unter 16 Jahren ein Konto haben kann – sowohl bei Neuanmeldungen als auch bestehenden Konten. • 2026 wurde der Anwendungsbereich für das Mindestalter nachjustiert, sodass nun Plattformen stärker über ihr Design definiert werden.	• Multi-layered AV (auch biometrische Schätzung, Konto-Assurance), ID allein reicht nicht. • kombinierte Prüfmethode sollen Sicherheit, Manipulationsschutz und Datenschutz in Einklang bringen.
Indonesien	• Seit März 2026 gilt für risikobehaftete soziale Netzwerke ein Mindestalter von 16 Jahren. Betroffen sind Plattformen wie TikTok, Facebook, Instagram sowie YouTube. Risikoarme Plattformen oder Dienste dürfen mit Zustimmung der Eltern auch vor Erreichen des Mindestalters genutzt werden.	
Japan	• Strengere Schutzmaßnahmen sowie Altersbeschränkungen für die Nutzung von sozialen Medien werden derzeit diskutiert.	
Kanada	• Im kanadischen Parlament wurde der <i>Safe Social Media Act</i> „Bill C-34“ als Entwurf vorgestellt. Er sieht ein Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von Social Media vor. Auf Antrag sollen Ausnahmen vom Mindestalter möglich sein, wenn nachgewiesen wurde, dass angemessene Schutzmaßnahmen für Kinder eingerichtet sind. Zudem sieht der Gesetzesentwurf Standards für KI-Chatbots sowie eine Altersprüfung für die Nutzung von Diensten mit pornografischen Inhalten vor.	
Neuseeland	• Ein Gesetzesentwurf zur Einführung eines Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke ist im parlamentarischen Verfahren. Online Safety (Minimum Age and Child Safety Risk Assessment) Bill; KI-Chatbots werden ebenfalls erfasst.	• Diskutiert werden Kontodaten, Altersschätzung, digitale Identitäten, amtliche Ausweisdokumente
USA	• Datenerfassung von Kindern unter 13 Jahren: Betreiber dürfen Daten nur mit elterlicher Zustimmung erheben, müssen diese schützen und transparent agieren. • keine verpflichtende Altersverifikation – Anbieter müssen aber sicherstellen, dass sie nicht wissentlich Daten von unter 13-Jährigen sammeln • Kein verpflichtendes Mindestalter für die Nutzung sozialer Medien nach Bundesrecht, allerdings teilweise Regelungen auf Ebene der Bundesstaaten, wodurch die Lage insgesamt uneinheitlich ist. • In bestimmten Bundesstaaten gibt es zudem Gesetze, wonach Dienste, die pornografische Inhalte anbieten, Altersverifikationen vornehmen müssen.	• Möglichkeiten der Altersverifikation für pornografische Inhalte variieren und können beispielsweise über amtliche IDs erfolgen.

Ziel der einzelnen nationalen Regelungen und Überlegungen ist es, einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, klare und nachvollziehbare Vorgaben zu Mindestalter-Anforderungen sowie zu Altersverifikationsmechanismen zu schaffen und praktikable Lösungen zu entwickeln, die politisch tragfähig und kurzfristig umsetzbar sind.

Aus Sicht von eco gilt es, bei der weiteren Debatte zu Altersbegrenzungen insbesondere folgende zentrale Herausforderungen zu berücksichtigen, insbesondere auch vor dem Hintergrund international agierender Unternehmen und der unterschiedlichen Anbieterarten mit ihren jeweiligen Wirkungsmöglichkeiten:

Herausforderungen bei der AV-Umsetzung	Herausforderungen bei der Einführung eines Mindestalters
Datenschutz & Grundrechte • Verarbeitung sensibler / biometrischer Daten • Verlust von Anonymität • Überwachungsbedenken Technik & Umsetzung • Wer ist zuständig für Altersprüfung? • Verhältnis zu Elternrechten und Zusammenwirken mit dedizierten Entscheidungen/Freigaben der Eltern Kohärenz & internationale Anschlussfähigkeit sicherstellen • Overblocking/Begrenzung des Zugangs zu legitimen Inhalten • DSA-Pflichten & Kompetenzfragen • Nationale vs. EU-Regelungen Nutzerperspektive • Geringe Nutzerfreundlichkeit	Grundrechte & Verhältnismäßigkeit • Verhältnismäßigkeit von Mindestaltern • Kinderrechte und digitale Teilhabe • Meinungs- und Informationsfreiheit Durchsetzung & Folgewirkungen • Durchsetzung setzt Altersverifikation voraus • Daraus resultierende Datenschutz- und Grundrechtsrisiken Regulatorische Reichweite & internationale Anschlussfähigkeit • Nationale Regelungen/Alleingänge bei international agierenden Plattformen • Anwendungsvorrang und vollharmonisierende Wirkung des DSA • Herkunftslandprinzip Medienkompetenz gewährleisten • Gefahr pauschaler Verbote statt differenzierter Schutzansätze • Unvorbereitete Konfrontation mit digitalen Diensten bei Erreichen des Mindestalters

• Abschreckende Zugangshürden • Eingriff in freie Meinungsäußerung	• Medienkompetenz und Plattformdesign als mögliche Alternativen zu strikten Verboten
--	--